

Antrag auf Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen



Hiermit beantrage ich:

Name: _____
Vorname: _____
Straße/PLZ/Ort: _____
Telefon/E-Mail: _____

für folgende Beiträge die hälftige Erstattung:

- ☐ Aufwendungen für eine angemessene Rentenversicherung
☐ Aufwendungen für eine angemessene Krankenversicherung
☐ Aufwendungen für eine angemessene Pflegeversicherung

für folgende Beiträge die Erstattung:

- ☐ Aufwendungen für eine Unfallversicherung (BGW)

Die Kopien der Bescheide liegen komplett dem Antrag bei.

Hiermit bestätige ich, dass ich die angegebenen Beiträge leiste und die oben angegebenen Angaben richtig sind. Weiter versichere ich, dass die Beiträge nicht zusätzlich in einer anderen Stadt/einem anderen Kreis zur Erstattung eingereicht wurden.

Jede Änderung in den Beiträgen werde ich dem Verbund Kindertagespflege unverzüglich mitteilen.

Erklärungen und Hinweise:

Unfallversicherung

Die Tätigkeit als Tagespflegeperson unterliegt der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Kosten für die gesetzliche Unfallversicherung werden erstattet, wenn Sie im Laufe des Beitragsjahres Leistungen für ein oder mehrere Kinder gem. § 23 SGB VIII erhalten haben. Die Erstattung erfolgt nach Vorlage des entsprechenden Beitragsbescheides.

Alterssicherung

Bei selbstständiger Tätigkeit als Tagespflegeperson besteht eine grundsätzliche Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Für die Erstattung der anteiligen Beiträge zur Rentenversicherung wird das Einkommen zugrunde gelegt, welches Sie aus den Förderleistungen gem. § 23 SGB VIII erzielen. Sofern Sie von der Beitragszahlung zur gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind, kann im Einzelfall eine Förderung einer privaten Alterssicherung, z. B. Riester-Rente, erfolgen.

Krankenversicherung und Pflegeversicherung

Sollten Sie aufgrund Ihrer Tätigkeit als Tagespflegeperson ein freiwillig bzw. privat versichertes Mitglied einer Krankenversicherung sein, wird Ihnen der hälftige Beitrag erstattet, sofern er angemessen ist. Für die Erstattung der Beiträge zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung wird das Einkommen zugrunde gelegt, welches Sie aus den Förderleistungen gem. § 23 SGB VIII erzielen.

Datenschutzhinweis:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister, Fachbereich Kultur und Bildung, Fachbereichsdienste Kindertagespflege, Ziegelstraße 2, 23539 Lübeck. Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter E-Mail datenschutz@luebeck.de. Die von Ihnen erhobenen Daten werden verwendet, um Auskünfte einzuholen und Unterlagen anzufordern, die für die Bearbeitung dieses Antrages erforderlich sind. Notwendige Informationen von anderen Sozialleistungsträgern dürfen im Rahmen des Amtshilfeersuchens eingeholt werden. Rechtsgrundlage ist Ihre schriftliche Einwilligungserklärung. Die Weitergabe Ihrer Daten erfolgt an den Verbund Kindertagespflege. Die Datenverarbeitung durch den Verbund Kindertagespflege erfolgt auf Anweisung des Bürgermeisters.

Ort, Datum

Unterschrift der meldenden Tagespflegeperson